

**Sitzungsvorlage 2021/062**

Verfasser:  
Kulturamt, Birgit Fleischmann

Stand: 23.02.2021

Az.

Beteiligung:  
Amt für Architektur und Gebäudemanagement  
Stadtkämmerei

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing	15.03.2021	öffentlich
--	------------	------------

**Investitionszuschuss an die Schwarze Veri e.V. zur Sanierung/Renovierung Gebäude  
Wernerhof (Erbbaurecht Schwarze Veri e.V. gemäß Erbbaurechtsvertrag UR- Nr.  
L1154/2020 vom 17.12.2020 des Notars Peter Laub)**

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

Dem Verein Schwarze Veri e.V. wird ein Investitionszuschuss für die Sanierung/Renovierung des Gebäudes Wernerhof in Höhe von 50.0000 € gewährt.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der städtischen Kulturförderrichtlinien unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021/22 durch das Regierungspräsidium.

## **1. Investitionszuschuss**

Der Ravensburger Schwarze-Veri-Zunft ist mit Erbbaurechtsvertrag vom 17.12.2020 an der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche (mit Hauptgebäude, Nebengebäude, Schuppen und Scheune) ab 01.01.2021 bis 31.12.2050 ein Erbbaurecht eingeräumt worden.

Da das Gebäude Wernerhof als Kulturdenkmal nach § 2 Denkmalschutzgesetz eingetragen ist, soll und muss das Gebäude als solches erhalten werden. Das Gebäude weist erhebliche Mängel und Instandsetzungsrückstände auf. Deshalb soll es durch bauliche Maßnahmen (Modernisierung und Instandsetzung) für die sinnvolle Nutzung als Vereinshaus mit einer Wohnung erhalten werden. Damit wird gewährleistet, dass auch das Kulturdenkmal als solches erhalten bleibt.

Die Unterhaltungs- und Instandsetzungspflicht liegt nach dem geschlossenen Erbbaurechtsvertrag bei der Ravensburger Schwarze Veri Zunft e. V.

Der Umfang und die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen sowie deren Finanzierung und Förderung wurden zwischen der Zunft und der Stadt in dem "Erbbaurechtsvertrag – Anlage 5 Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag" vereinbart. Für die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen werden die Gesamtkosten auf brutto rund 320.000 € bis 350.000 € veranschlagt. Die vorgesehene Sanierung wird durch das Amt für Architektur und Gebäudemanagement begleitet und überwacht.

Die Zunft hat zur Finanzierung der Gesamtinvestitionskosten beim Kulturamt einen Investitionszuschuss in Höhe von 50.000 € nach den geltenden Kulturförderrichtlinien beantragt. Die städtischen Kulturförderrichtlinien sehen einen Investitionszuschuss von maximal 20 % (gedeckt auf 50.000 € pro Maßnahme) des Investitionsvorhabens vor. Die restlichen 80 % muss der Verein selbst aufbringen. Hierzu hat der Verein einen Finanzierungsnachweis vorzulegen.

Die Finanzierungsbetätigung der Gesamtinvestitionskosten durch das finanzierende Kreditinstitut liegt vor. Ebenso der schlüssige Finanzierungsplan, erstellt durch die Zunft.

Der beantragte Zuschuss beläuft sich somit auf 14 -16 %. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt gemäß den Kulturförderrichtlinien nach Baufortschritt anhand der vorgelegten Rechnungen und Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten durch das Amt für Architektur und Gebäudemanagement.

Der Zuschuss wird grundbuchrechtlich abgesichert. Nach Zustimmung der Gremien wird ein Bewilligungsbescheid erstellt und die grundbuchrechtliche Absicherung in die Wege geleitet.

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)</b>	
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>50.000 €</b>
<b>Mittelbereitstellung im Haushaltsplan</b>	
Auftrag oder PS-Projekt	741281001004
Bezeichnung	Inv. Zuschuss Renovierung Wernerhof
Seite im Haushaltsplan	325
Planansatz Auszahlung	50.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

**Anlage/n:**

Keine